

Dez II
14.03.2022
2508/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	23.03.2022

Beanstandung des Beschlusses des Rates vom 27.10.2021 hinsichtlich der Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 (Vorlage 2366/2021) die Entwurfsplanung für die Sanierung der Straßen in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (West) beschlossen. Diese Planung sah Gehwegbreiten von 1,25 m beidseitig vor. In der vorangegangenen Einwohnerversammlung war diese Variante auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern favorisiert worden, da in der Siedlung ein hoher Parkdruck herrsche.

Gegen diese Entscheidung wurde am 08.12.2021 eine Beschwerde beim Kreis Heinsberg als Aufsichtsbehörde eingelegt. Der Kreis hat die Rechtslage intensiv geprüft und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Beschluss rechtswidrig und daher zu beanstanden sei. Zwar sei es den Umständen nach gerechtfertigt die Gehwegbreite von 2,50 m zu unterschreiten, die entsprechende Norm sehe dann aber maximal eine Reduzierung auf 1,50 m vor. Im Weiteren wird auf das beigefügte Schreiben verwiesen.

Auf Grund des Ergebnisses der Überprüfung wurde der Beschluss des Rates mit Schreiben vom 15.03.2022 durch die Bürgermeisterin beanstandet. Gem. 54 Abs. 2 GO NRW wäre, wenn der Rat bei seinem Beschluss bliebe, durch die Bürgermeisterin unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Es ist daher ein erneutes Befassen des Rates mit der Angelegenheit erforderlich. Die Aufsichtsbehörde hat ihre rechtliche Einschätzung bereits mitgeteilt. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den seinerzeitigen Beschluss aufzuheben und die Straßen noch einmal umplanen zu lassen.

Über die Straßenplanung wurde bereits in der Vergangenheit intensiv diskutiert. Bereits 2018 wurde eine Planung mit Gehwegbreiten von 2,00 m vorgestellt und beschlossen. Im vergangenen Jahr wurden dann noch einmal Alternativen geprüft und zu Gunsten von mehr Parkmöglichkeiten die veränderte Planung beschlossen. In diesem Zusammenhang ist bereits eine Variante mit Gehwegbreiten von 1,50 m und beidseitigen Längsparkständen geprüft worden, diese lässt sich jedoch wegen der zu geringen Restfahrbahnbreite von 3,00 m nicht umsetzen und wurde daher nicht weiterverfolgt. Es wäre daher nun noch einmal zu prüfen, ob eine Änderung der bereits existierenden Planung mit Gehwegbreiten von 2,00 m im Vergleich zu Gehwegen mit Breiten von 1,50 m überhaupt Vorteile in Bezug auf die Schaffung von mehr Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum bietet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss vom 27.10.2021 über die Verabschiedung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (West), wird hiermit aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen noch einmal zu überarbeiten und zu überprüfen. Hierbei ist insbesondere zu ermitteln, ob sich in Bezug auf die existierende Planung mit Gehwegbreiten von 2,00 m bei Gehwegbreiten von 1,50 m mehr Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum schaffen lassen.

(Dez II, Herr Scholz, 02451 - 629 231)